

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am **Donnerstag**, dem **16.11.2017** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltsplan 2018
Investitionsprogramm 2017-2021
2. Stellenplan 2018
hier: Planänderung gegenüber Stellenplan 2017
3. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst
4. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018
5. Verschiedenes

Viernheim, den 9. November 2017

Der Vorsitzende

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:



Zu der auf **Donnerstag**, den **16.11.2017**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

CDU:	Kempf, Bastian	Stv.	Stellv. für Stv. Ergler
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	stellv. Vorsitzender
	Renner, Engelbert	Stv.	Stellv. für Stv. Käser
	Schübeler, Norbert	Stv.	Stellv. für Stv. Winkler
SPD:	Atris, Hussein	Stv.	
	Rihm, Dieter	Stv.	
	Hofmann, Klaus	Stv.	Stellv. für Stv. Dr. Ritterbusch
UBV:	Bleiholder, Rolf	Stv.	
	Dr. Stülpner, Henrik	Stv.	
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	
	FDP: Kammer, Bernhard	Stv.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)
-------------	------	-------

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Bolze, Jens	1. Stadtrat
Ziegler, Klaus	Stadtrat

VON DER VERWALTUNG:

Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt, Ordnungsamt
Ewert, Frank	ASU
Ehret, Patricia	Hauptamt
Strahl, Gerhard	BVLA
Walraven-Bernau, Rita	Frauenbeauftragte
Hielscher, Marianne	Stadtwerke / Stadtentwässerung
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp	Amtmann
---------------	---------

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

1



Der stellv. Ausschussvorsitzende Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TAGESORDNUNG:**

1. Haushaltsplan 2018
Investitionsprogramm 2017-2021
2. Stellenplan 2018
hier: Planänderung gegenüber Stellenplan 2017
3. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst
4. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018
5. Verschiedenes



1. Haushaltsplan 2018 **Investitionsprogramm 2017-2021**

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 06.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stellv. Ausschussvorsitzender Gutperle verwies auf das ausliegende Beiblatt zum Haushalt. In der App ist dieses als Anlage zu diesem TOP abrufbar.

Danach ging der Ausschuss das Beiblatt durch:

➤ **Beiblatt Nr. 8:12.5410.01 6165001**

Herr Ewert (ASU) erklärte, dass mit dem Mehr-Betrag die Zufahrt zur Deponie im Dünnschichtverfahren saniert und seitlich befestigt werden soll.

Einzelauszug: ASU

➤ **Beiblatt Nr. 17: 06.3650.08 2017INV006 0951010**

Bürgermeister Baaß erklärte, dass mit diesem Betrag die Inneneinrichtung gezahlt und die Außenanlage geschaffen werden soll. Als Gegenfinanzierung habe man die Zahlung eines Feuerwehrfahrzeugs um ein Jahr geschoben. Dies sei mit der Feuerwehr so abgesprochen.

Einzelauszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt

Danach betrachtete der Ausschuss den Vorbericht zum Haushaltsplan:

➤ **V16: Hessenkasse**

Ehrenstv. Winkenbach erinnerte daran, dass bisher immer die Rede davon gewesen sei, dass Kommunen nicht „pleite“ gehen können, sondern im Notfall das Land einspringe. Laut Absatz 3 habe sich dies geändert.

Kämmereiamtsleiter Scholz erklärte, dass diese Aussage nicht neu sei. Es sei nicht geregelt, was geschehe, wenn eine Kommune zahlungsunfähig sei und wer dann einspringe. Die Banken hätten deshalb ihr Kontingent bei den Kommunen bereits gesenkt. Es gebe bereits Fälle, in denen Kommunen Darlehen nur noch durch Landesbürgschaften erhalten.

Einzelauszug: Kämmereiamt

➤ **V22: 01.1110.06 6771003**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, was unter CAF-Prozess zu verstehen sei.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass es sich dabei um einen Selbstbewertungsprozess der Verwaltung handle. Die eingestellte Summe stehe insbesondere für die Personalentwicklung zur Verfügung. Er sagte zu, den Prozess im HuFA vorzustellen.

Einzelauszug: Hauptamt

➤ **V25: Kindertagesstätten**

Stv. Rihm fragte nach dem massiv gestiegenen Zuschussbedarf für die konfessionellen Kindertagesstätten.

Von der Verwaltung wurde folgendes mitgeteilt:

- über diese Position werden insgesamt sechs Einrichtungen abgerechnet
- zusätzliche Plätze in der Kindertagesstätte Johannes XXIII.
- generelle Veränderungen aufgrund von Tarifsteigerungen etc.

Einzelauszug: Amt für Soziales und Standesamt

➤ **V26: 09.5110.01 6790011**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, ob unter dem Punkt „Gesamtüberarbeitung eines Teilbereichs des Sport- und Erholungsgebiet West „Am Sandhöfer Weg“ (Vorentwurf und Entwurf)“ der Bebauungsplan gemeint sei. Dies bestätigte **1. Stadtrat Bolze**.

Stv. Bastian Kempf fragte, warum noch einmal Mittel für das Einzelhandelskonzept notwendig seien.

Herr Ewert (ASU) erklärte, dass die eingegangenen Anmerkungen eingearbeitet werden müssen.

Einzelauszug: ASU

➤ **V27: 5380.01**

Stv. Kammer fragte, ob das Geld nicht für den neuen Sammler zurückgestellt werden könne.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass Überschüsse aus Gebührenhaushalten von Gesetzes wegen innerhalb von 5 Jahren zurückgezahlt werden müssen.

Einzelauszug: Kämmereiamt, Stadtwerke / Stadtentwässerung

➤ **V29: 12.5460.01 6161011**

Stv. Bastian Kempf fragte nach der Notwendigkeit der Maßnahmen.

Ehrenstv. Winkenbach fragte nach dem Stand der Planungen für einen Spielplatz am Spitalplatz.

Herr Strahl (BVLA) erläuterte, dass Beleuchtung und die CO-Anlage teilweise nicht mehr funktionieren. Hier sei Gefahr im Verzug, man müsse also bei diesen beiden Punkten umgehend handeln.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass man mit dem Restbetrag der 100.000 € aus den Hospiz-Verhandlungen (bisher wurde davon der Abbau der Spielgeräte und der Wiedereinsatz gezahlt) einen „Low-Cost-Spielplatz“ auf dem Spitalplatz errichten könne. Eine alternative Planung werde in der nächsten Gremienrunde vorgelegt.

Stv. Bastian Kempf bat darum, die Vorlage vorab bereits zu erhalten, um eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen. Dies sagte **1. Stadtrat Bolze** zu.

Stv. Kammer fragte, ob man über eine Preisneugestaltung der Tiefgaragen-Gebühren nachdenke, um einen Teil der Kosten wieder hereinzuholen.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass geplant sei, die Belegungsrechte zu kündigen und neue Preise festzulegen.

Einzelauszug: ASU, BVLA

➤ **V44: 12.5410.01 2009INV098**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, was der Ansatz bedeute.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass damit die Restarbeiten im Gebiet „Die Kleinen Neuen Äcker“ (Baumpflanzungen) durchgeführt werden sollen. Dann könne man die Maßnahme abrechnen.

Einzelauszug: ASU, BVLA

➤ **V45: 12.5410.01 2009INV103**

Stv. Bastian Kempf fragte, was in der Stichstraße Robert-Koch-Straße geplant sei.

Herr Ewert (ASU) erinnerte, dass dieser Teil (genauso wie der Post-Parkplatz) aus der Innenstadt-Planung herausgenommen wurde. Allerdings seien beide Abschnitte sanierungsbedürftig. Die hier eingestellten Ansätze reichen für eine einfache Wiederherstellung. Man prüfe derzeit, ob eine Aufnahme in das Förderprogramm sinnvoll sein könnte.

Stv. Dr. Stülpner fragte, ob die Saarlandstraße im Dünnschichtverfahren ausgebaut werden soll.

Stv. Bastian Kempf wies darauf hin, dass mittlerweile die gesamte Saarlandstraße im Gebiet des Programms „Stadtumbau West“ aufgenommen wurde.

Herr Ewert (ASU) und **1. Stadtrat Bolze** wiesen darauf hin, dass bei Drucklegung des Haushaltsplans der Beschluss zur Erweiterung des Gebiets noch nicht gefasst war. Außerdem stehe die Genehmigung der Erweiterung noch aus. Falls die Erweiterung genehmigt werde, seien die Mittel für das Förderprogramm deckungsfähig.

Einzelauszug: ASU

➤ **V46: 12.5410.01 2009INV108**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, warum der Ansatz auf 150.000 € erhöht werden soll.

Herr Ewert erinnerte an die Dokumentation zum Zustand der Feldwege. Mit dem erhöhten Ansatz sollen die ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

Einzelauszug: ASU

➤ **V47: 12.5410.01 2012INV005**

Stv. Bleiholder sagte, dass Vie07 (sog. „Blaeß-Brücke“) in der Liste fehle.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass der Auftrag an das Ingenieurbüro erteilt sei und aus Haushaltsresten, die übertragen werden, finanziert werde.

Einzelauszug: ASU

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Vorbericht gab, hatten die Ausschussmitglieder der Gelegenheit, zum restlichen Haushaltsplan Fragen zu stellen.

➤ **Seite 134: Zuschuss an Verein Kompass**

Bürgermeister Baaß informierte, dass der Verein glaubhaft dargelegt habe, dass die Mitarbeiterin nicht mehr, wie ursprünglich eingestellt, als Schreibkraft tätig sei, sondern mittlerweile als Projektleiterin. Das Gehalt solle nun angepasst werden.

Einzelauszug: Brundtlandbüro

➤ **Seite 13: Aufwendungen Internet**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, warum die Kosten von 4.500 € auf 7.500 € steigen.

Herr Klein (Hauptamt) erklärte, dass es sich dabei um externe Dienstleistungen handle.

Einzelauszug: Hauptamt

➤ **Seite 23: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, warum es hier eine Steigerung von 12.000 € auf 133.000 € gegeben habe.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass hier die Mieten aus der Aktion „Vermiete doch an die Stadt!“ eingeplant seien. An anderer Stelle gebe es entsprechende Einnahmen.

Einzelauszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt

➤ **Seite 24: Unterhaltungskostenzuschuss für Stadion Lorsche Weg**

Ehrenstv. Winkenbach fragte, warum es hier eine Steigerung von 226.000 € auf 841.000 € gegeben habe.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass es sich hierbei um die Sanierung der Rudolf-Harbig-Halle handelt.

Einzelauszug: BVLA

Auszug: Kämmereiamt

2. Stellenplan 2018

hier: Planänderung gegenüber Stellenplan 2017

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 07.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Ausschuss einigte sich darauf, keinen Beschluss zu fassen, sondern dies der Stadtverordneten-Versammlung zu überlassen.

Auszug: Haupt- und Rechtsamt, Abt. Personal

3. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

Bezug: Vorlage des Frauenbeauftragten vom 06.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auf Nachfrage von **Ehrenstv. Winkenbach** erklärte **Frauenbeauftragte Walraven-Bernau**, dass viele Verkäuferinnen, Krankenschwestern usw. – also Schichtarbeiterinnen – den Frauennachtfahrdienst nutzen, um zur OEG zu gelangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Anhebung der Gebühren des Frauennachtfahrdienstes von

1. Einzelfahrkarten Mietwagen (s. § 6 des Vertrages / **Anlage 3**) ehemals 4,30 Euro, auf **neu 4,50 Euro**.
2. Die Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen - Einzelfahrkarte Mietwagen- wird von ehemals 1,20 Euro, auf **neu 1,50 Euro** erhöht.
3. Für das Jahr 2018 sind die Kosten in Höhe von ca. 415,-- Euro (Kosten Druck 10.000 Fahrkarten) sowie die durchschnittlich zu erwarteten Mehrkosten von ca. 692,-- Euro für die Bezuschussung bereits im Haushaltsansatz von 6.000,-- Euro enthalten.
4. Die Neuregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Frauenbeauftragte, Bürgermeister, OA

4. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 06.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,50 € auf 1,47 €/m³ und der Niederschlagsgebühr von 0,82 € auf 0,78 €/m² befestigte Fläche zum 01.01.2018 laut beigefügten 2. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

5. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

ENDE DER SITZUNG: 19:50 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER STELV. VORSITZENDE:

gez.: G u t p e r l e

(Jürgen Gutperle)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Haushaltsplan 2018
Investitionsprogramm 2017-2021
2. Stellenplan 2018
hier: Planänderung gegenüber Stellenplan 2017
3. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst
4. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018
5. Verschiedenes

TOP: _____

Viernheim, den 06.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	IV-82-2017/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.11.2017	

Informationsvorlage

Haushaltsplan 2018 Investitionsprogramm 2017-2021

Mitteilung/Information

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde am 03.11.2017 in der Stadtverordneten-Versammlung von Herrn Bürgermeister Baaß eingebracht und den Mitgliedern ausgehändigt.

Die Vorberatung des Planes im Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung erfolgt in der Sitzung am 16.11.2017 zusammen mit dem Investitionsprogramm 2017-2021 (ab Seite 406 des Haushaltsplans). Eine zweite Beratung findet in der Sitzung am 23.11.2017 statt.

Beiblatt zum Haushaltsplan 2018

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
		<u>I. ERGEBNISHAUSHALT</u>			
		<u>ERTRÄGE</u>			
		<u>08.4240.01</u>			
		<u>Sportstätten</u>			
1	5410200 Seite 256	Sonst. Zuweisung des Bundes, LAF, ERP- Sondervermögen (Zuwendung für die Erneuerung der Lüftungsanlage RHH/ Betrag wurde versehentlich doppelt gemeldet)	257.743	0	30.971
		<u>16.6110.01</u>			
		<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>			
2	5401010	Schlüsselzuweisungen	13.628.622	76.578	0
3	5477000	Ausgleichsleistungen Familienausgleichsgesetz	1.304.176	0	28.499
4	5500100	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	19.344.882	0	77.936
5	5504000 Seite 321	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (lt. neuesten Prognosen)	2.115.226	11.970	0
				88.548	137.406
		./. Mehr-Erträge			88.548
		Weniger-Erträge			48.858

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
	<u>AUFWENDUNGEN</u>				
	<u>01.1110.02</u>	<u>Magistrat</u>			
6	6780001 Seite 97	Aufwand f. Ausländerbeitrat und Integrationsmaßnahmen (Projekte StG/LGr Integration)	68.600	3.600	0
	<u>01.1110.05</u>	<u>Gebäudemanagement Rathaus</u>			
7	6051000 Seite 103	Strom (Der Ansatz wurde versehentlich doppelt erfasst.)	0	0	12.000
	<u>12.5410.01</u>	<u>Verwaltung v. Straßen, Wegen, Plätzen u. Straßenbeleuchtungsverwaltung</u>			
8	6165001 Seite 284	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Sanierung Zufahrt zur Deponie)	650.000	100.000	0
	<u>13.5520.01</u>	<u>Landgraben</u>			
9	6910000 Seite 304	Beiträge Wirtschaftsverbände u. Berufsvertretungen u. sonst. Vereinigungen (Erhöhung der Verbandsumlage des Gewässerverbands Bergstraße)	59.600	2.800	0

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
	16.6110.01	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>			
10	7354100	Kreisumlage	17.204.190	0	128.374
11	7354200	Schulumlage	10.311.975	3.993	0
12	7380100 Seite 321	Gewerbesteuerumlage (Senkung des Vervielfältigers von 68,5% auf 68%)	2.572.973	0	18.919
	16.6120.02	<u>Wirtschaftliches Unternehmen "Stadtbetrieb"</u>			
13	6179009	Zahlungen an Eigenbetrieb "Stadtbetrieb"	2.673.340	0	46.940
14	7125001 Seite 327	Verlustabdeckung	315.810	0	56.000
				110.393	262.233
		./. Mehr-Aufwendungen			110.393
		Weniger-Aufwendungen			151.840

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
		<u>II. FINANZHAUSHALT</u>			
		<u>EINZAHLUNGEN</u>			
		<u>02.1260.01</u>			
15	2014INV003 3601010 Seite 140	<u>Feuerwehr</u> Zuweisung Land (Die Anschaffung der Drehleiter erfolgt erst in 2019. Aus diesem Grund kann die Zuweisung durch das Land erst in 2019 eingeplant werden.) Weniger-Einzahlungen	78.750	0	204.000
					204.000
		<u>AUSZAHLUNGEN</u>			
		<u>02.1260.01</u>			
16	2009INV029 0810010 Seite 140	<u>Feuerwehr</u> Neuanschaffung von Fahrzeugen (Die Begleichung der Drehleiter erfolgt erst in 2019. Deshalb wird der Ansatz um ein Jahr geschoben und eine VE in Höhe von 735.000 € für 2019 gebildet.)	32.000	0	735.000
		<u>06.3650.08</u>			
17	2017INV006 0951010 Seite 232	<u>Kita Walter-Gropius-Allee</u> Neubau einer Kita (Lt. Beschluss der Stv.Versammlung vom 03.11.2017)	710.000	710.000	0
				710.000	735.000
		./. Mehr-Auszahlungen			710.000
		Weniger-Auszahlungen			25.000

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
--	--	--	-------------------	-----------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

02.1260.01 Feuerwehr
2009INV029 Neuanschaffung von Fahrzeugen
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 735.000 € veranschlagt.

01.1110.10 unbebaute Grundstücke
2017INV009 Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt.

Der Gesamtergebnishaushalt verändert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge vermindert sich um 48.858 € auf 77.304.843 €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen vermindert sich um 151.840 € auf 76.701.381 €.

Das Jahresergebnis erhöht sich um 102.982 € auf 603.462 €.

Der Gesamtfinanzhaushalt verändert sich wie folgt:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 102.982 € auf 1.354.050 €.

Die Summe der Einzahlungen für Investitionen vermindert sich um 204.000 € auf 2.561.950 €.

Die Summe der Auszahlungen für Investitionen vermindert sich um 25.000 € auf 6.267.030 €.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten erhöht sich um 179.000 € auf 3.705.080 €.

Der Zahlungsmittelbedarf vermindert sich um 102.982 € auf 1.314.930 €.

TOP:

Viernheim, den 07.11.2017

Federführendes Amt

10.2 Hauptamt

Aktenzeichen:	025-10
Diktatzeichen:	pe/eh
Drucksache:	VL-142-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt, Abt. Personal

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.11.2017	

Beschlussvorlage

Stellenplan 2018

hier: Planänderung gegenüber Stellenplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der HuFA/Wirtschaftsförderung nimmt die beigefügten Änderungen im Stellenplan 2018 zur Kenntnis und schlägt der Stadtverordneten-Versammlung eine entsprechende zustimmende Beschlussfassung darüber vor.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der jährliche Haushaltsplanentwurf der Stadt Viernheim umfasst von Gesetzes wegen auch den jeweiligen künftigen Stellenplan. Dem Magistrat wurden für den Stellenplan 2018 seitens der Verwaltung die in der Anlage aufgeführten Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2017 zwecks Weiterleitung und Beschlussfassung an HuFA/WiFö und Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen.

Der Magistrat befasste sich in seiner Sitzung am 07.11.2017 mit dem Stellenplan 2018. Über die Beschlussfassung wird in der Sitzung berichtet.

Arbeitspapier: Änderungen für Stellenplan 2018

(Entwurf Stand: 27.10.2017)

A) BEAMTE

01.1110.06 Haupt- und Rechtsamt

→ A 11-Stelle (Sachbearbeiter Parlamentar. Büro/Geschäftsstelle Bürgerbeteiligung): Wegfall des Vermerks „*1 A11-Stelle: *Inh. n. A10*“ nach Beförderung des Stelleninhabers zum Amtmann

→ Änderung des Vermerks „2 *Inspektoranwärter/innen*“ in „4 *Inspektoranwärter/innen*“, da 2018 zwei weitere Bachelor of Arts- Allgemeine Verwaltung ausgebildet werden

01.1110.07 Kämmereiamt

→ A 10-Stelle (Sachbearbeiterin Vollstreckung/Mahnwesen): Wegfall des Vermerks „** *Inh. n. A9*“ nach Beförderung der Stelleninhaberin zur Oberinspektorin

01.1110.08 Liegenschaftsverwaltung

→ Umwandlung einer A 12-Stelle (Sachbearbeiter Hochbau und Bauunterhaltung) in eine TVöD EGr. 12 –Stelle und Wegfall des Vermerks: „1 A 12 *Inh. n. TVöD EGr. 11*“ (Nach dem Tod des verbeamteten beurlaubten Stelleninhabers wird die Stelle nun dauerhaft einer Beschäftigten übertragen – Umwandlung in eine TVöD-Stelle) **- 1,0**

→ Änderung der 0,5 A11-Stelle in eine 0,75 A11-Stelle (Umweltschutz/Abfallwirtschaft): Aufteilung der Stelle entsprechend geänderter Aufgabenverteilung **+ 0,25** (0,25= Rest bei Abfallentsorgung)

→ eine A10-Stelle (Beitragswesen/Bodenordnungsmaßnahmen): Umwandlung in eine A11-Stelle nach erfolgter Neubewertung und Anbringen eines Vermerks „**Inh'in. n. A10*“

02.1220.04 Ordnungsamt

→ A 12-Stelle (stv. Amtsleitung): Änderung des Vermerks „* *Inh. n. A10 m.D.*“ in „* *Inh. n. A10 g.D.*“ nach Laufbahngruppenwechsel des Stelleninhabers

→ A 10-Stelle (Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht/Obdachlosenangelegenheiten): Anbringen eines Vermerks „*1 A 10 *Inh. n. TVöD EGr. 9b*“ nach erfolgter Wiederbesetzung der Stelle mit einem Beschäftigten

→ Umwandlung einer A 8-Stelle (Stadtpolizei) in eine TVöD EGr. 8-Stelle (Nach Versetzung der bisherigen verbeamteten Stelleninhaberin in den Ruhestand ist die Stelle nun dauerhaft einem Beschäftigten übertragen worden) **- 1,0**

05.3110.01 Allgemeine Sozialverwaltung

→ Änderung der A11-Stelle in eine 0,5 A11-Stelle (Wohngeld) aufgrund der Teildienstfähigkeit der Stelleninhaberin
(Die Aufgabenverteilung wurde geändert und tlw. durch eine Beschäftigte übernommen) - **0,5**

11.5370.01 Abfallentsorgung

→ Änderung der 0,5 A11-Stelle in eine 0,25 A11-Stelle (Umweltschutz/Abfallwirtschaft):
Aufteilung der Stelle entsprechend geänderter Aufgabenverteilung - **0,25**
(0,75= Rest bei Liegenschaftsverwaltung)

SUMME A) - 2,5

B) ARBEITNEHMER AUSSERHALB DES SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENSTES

01.1110.06 Haupt- und Rechtsamt

→ Verschiebung einer 0,5 TVöD EGr. 5-Stelle (Mitarbeiterin Telefonzentrale) zu 06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit nach Rückkehr der Stelleninhaberin in Teilzeit aus vorangegangener Elternzeit
(nach erfolgter personeller Umorganisation/Umsetzung) **- 0,5**

→ Änderung des Vermerks „3 Azubi“ in „5 Azubi“, da 2018 zwei weitere Verwaltungsfachangestellte ausgebildet werden

01.1110.07 Kämmereiamt

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 8-Stelle (Sachbearbeitung Buchhaltung) in eine TVöD EGr. 9 b-Stelle nach entsprechender Neubewertung

→ Anbringen eines „kw“-Vermerks an einer 0,2 TVöD EGr. 6-Stelle (Mitarbeit Buchhaltung), da die Stelle bei Verrentung wegfallen wird.

01.1110.08 Liegenschaftsverwaltung

→ Zugang einer TVöD EGr. 12-Stelle (Sachbearbeiterin Hochbau und Bauunterhaltung) nach Umwandlung einer A 12-Stelle aus dem Beamtenbereich
(Nach dem Tod des verbeamteten beurlaubten Stelleninhabers wird die Stelle nun dauerhaft einer Beschäftigten übertragen) **+ 1,0**

01.1110.11 KFS-Büro

→ Umwandlung einer 0,5 TVöD EGr. 8-Stelle (Sachbearbeitung Weihnachtsmarkt/Vereine/ Tourismus) in eine 0,5 TVöD EGr. 9 b-Stelle nach entsprechender Neubewertung

02.1220.04 Ordnungsamt

→ Zugang einer TVöD EGr. 8- Stelle (Stadtpolizei) nach Umwandlung einer A 8-Stelle aus dem Beamtenbereich
(Nach Versetzung der bisherigen verbeamteten Stelleninhaberin in den Ruhestand ist die Stelle nun dauerhaft einer Beschäftigten übertragen worden) **+ 1,0**

→ Änderung des Stellenanteils bei der EGr.7-Stelle (Bußgeldstelle) von 0,6 auf 0,9 aufgrund erhöhtem Arbeitsanfall und entsprechendem Bedarf **+ 0,3**

04.2510.01 Stadtarchiv

→ Zugang einer TVöD EGr. 8-Stelle (Stadtgeschichte). Nach (zunächst befristeter) Umsetzung einer Beschäftigten zum Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde eine Wiederbesetzung notwendig **+ 1,0**

04.2710.01 VHS

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 10-Stelle (Verwaltungsleitung VHS/stv. Amtsleitung Ku-BuS) in eine TVöD EGr. 11-Stelle nach entsprechender Neubewertung

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 8-Stelle (Sachbearbeitung Allgem. Angelegenheiten und FB Gesundheit) in eine TVöD EGr. 9a-Stelle nach entsprechender Neubewertung

05.3110.01 Allgemeine Sozialverwaltung

→ Zugang einer 0,5 TVöD EGr. 8-Stelle (Wohngeld/Fehlbelegung) nach Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit und Übernahme von Aufgaben einer teildienstfähigen Beamtin sowie von neuen Aufgaben (Fehlbelegung) **+ 0,5**

06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit

→ Zugang einer 0,5 TVöD EGr. 5-Stelle (Mitarbeiterin Telefonzentrale) zu 06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit nach Rückkehr der Stelleninhaberin in Teilzeit aus vorangegangener Elternzeit
(nach erfolgter personeller Umorganisation/Umsetzung aus 01.1110.06 Rechts- und Hauptamt) **+ 0,5**

06.3650.08 Kita „Walter-Gropius-Allee“

Für die personelle Ausstattung der neuen Kita sind hier folgende Stellen erforderlich:

→ Hausmeister = 0,1 TVöD EGr. 5-Stelle **+ 0,1**

→ Hauswirtschaftsstelle = 0,65 TVöD EGr. 3-Stelle **+ 0,65**

→ Reinigungskräfte zwei 0,4 TVöD EGr. 2-Stellen = **+ 0,8**

(→ Zugang im TVöD-Bereich insgesamt **+ 1,55 Stellen**)

08.4240.10 Sportstätten

→ Umwandlung der 0,35 TVöD EGr. 6-Stelle (Betreuung Familiensportpark West) in eine 0,1 TVöD EGr. 7-Stelle mit „ku“-Vermerk: Reduzierung des Stellenanteils aufgrund der tatsächlichen Erfordernisse und Änderung der Eingruppierung nach erfolgter Höhergruppierung der Beschäftigten infolge der neuen EGO
(aufgrund ihres anteilmäßig überwiegenden Tätigkeitsprofils) **- 0,25**

09.5110.01 ASU

→ Wegfall einer TVöD EGr. 11-Stelle (Sachbearbeitung Bauanträge/Bauberatung):
Nach Umsetzung der früheren Stelleninhaberin und Umorganisation **- 1,0**

→ Wegfall einer 0,5 TVöD EGr.6-Stelle (Techn. Zeichner): Nach Verrentung des Stelleninhabers und Umorganisation von Aufgaben **- 0,5**

→ 1 TVöD EGr. 6-Stelle (Mitarbeit im Sachgebiet Verkehrsplanung/Straßengestaltung):
Wegfall des ku-Vermerks, da die derzeitige Eingruppierung der neuen EGO entspricht

13.5510.03 Grillhaus

→ Änderung der 0,25 TVöD EGr. 2-Stelle in eine 0,5 TVöD EGr. 3- Stelle (Grillhausobmann/Betreuung FSP): Nach dem Tod des früheren Stelleninhabers wurde eine Wiederbesetzung notwendig, die nicht mehr auf geringfügiger Basis erfolgen konnte (Änderung der Eingruppierung aufgrund der Mischttätigkeit im FSP) **+ 0,25**

15.5710.01 Wirtschaftsförderung

→ Umwandlung einer TVöD EGr. 11-Stelle (Wirtschaftsförderer) in eine TVöD EGr. 12-Stelle nach Übertragung neuer Aufgaben und entsprechender Neubewertung

→ Änderung der 0,5 TVöD EGr.10-Stelle in eine 1,0 TVöD EGr. 9b-Stelle (Mitarbeiter Bestandspflege/Standortmanagement/Stadtmarketing): Nach der Verrentung der Stelleninhaberin Stadtmarketing kam es zu einer Zusammenführung der Aufgabenbereiche mit der Wirtschaftsförderung. Aufgrund der Neuorientierung wurde die Besetzung einer Mitarbeiterstelle erforderlich, deren Tätigkeitsprofil neu bewertet wurde. **+ 0,5**

Aufgrund der ab 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung (EGO) und der dadurch ermöglichten Änderung der Eingruppierung auf Antrag (bei bestimmten Entgeltgruppen) kam es zu zahlreichen tarifvertraglichen Höhergruppierungen, auf die die betroffenen einen Anspruch hatten, ohne dass es einer Neubewertung bedarf. Die bisher realisierten Antragsüberprüfungen werden in den aktuellen Stellenplanentwurf eingearbeitet. Sie werden hier nicht explizit aufgeführt, da es sich nicht um „echte“ Höhergruppierungen handelt. Das Antragsrecht endet grundsätzlich am 31.12.2017. (Somit ist eine Antragstellung und künftige Änderung noch nach Beschlussfassung über den Haushalts 2018 möglich. Die Stellen werden dann im Haushalt 2019 angepasst werden.)

SUMME B) = + 4,35

C) ARBEITNEHMER DES SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENSTES

06.3650.05 Kita „Sonnenschein“

Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs von Krippenkindern ist bei der „Umwandlung“ der derzeitigen Kita „Sonnenschein“ in eine reine Krippeneinrichtung notwendig:

→ Schaffung einer weiteren Erzieherstelle TVöD EGr. S 8a-Stelle **+ 1,0**

(Bei der Eingruppierung der Leitung wird sich dann eine Veränderung ergeben (künftig TVöD EGr. S 9) und eine ständige Vertretung ist bei < 40 Kindern nicht mehr vorgesehen.

Die entsprechende Umsetzung im Stellenplan wird dann für 2019 erfolgen.

Derzeit ist eine Stellenplanänderung hier nicht notwendig, da die Eingruppierung noch der aktuellen Lage bis zur „Umwandlung“ entspricht. Außerdem wäre es unschädlich Beschäftigte/Erzieherinnen vorübergehend auf höherbewerteten Stellen zu führen, auch wenn sie niedriger eingruppiert sind.

(Bei den Anerkennungspraktikanten/innen wird hier künftig noch eine Stelle verbleiben.)

06.3650.08 Kita „Walter-Gropius-Allee“

Für die personelle Ausstattung der neuen Kita sind hier folgende Stellen erforderlich:

→ Leitungsstelle (ab 100 Kinder)= 1 TVöD EGr. S 16-Stelle

→ stv. Leitungsstelle als ständige Vertretung (ab 100 Kinder)= 1 TVöD EGr. S 15-Stelle

→ Erzieherstellen 11 TVöD EGr. S 8a-Stellen

→ **Zugang im SuE-Bereich insgesamt** **+ 13,0**

Des Weiteren werden bereitgestellt:

→ 2 Stellen für die Ableistung des Anerkennungsjahres für Erzieher/innen

→ 1 Stelle für die Praxisintegrierte Ausbildung eines/r Erziehers/in

→ 1 FSJ-Stelle

SUMME C) **= + 14,0**

D) Insgesamt Stellenmehrung/-minderung (Summe aus A, B und C) **+ 15,85**

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

40 Frauenbeauftragte

Aktenzeichen:	134-1
Diktatzeichen:	WB/bh
Drucksache:	VL-133-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.03 6790003
Stand der Haushaltsmittel:	6.000,-- €
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Frauenbenbeauftragte, Bürgermeister, OA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.11.2017	

Beschlussvorlage

Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Anhebung der Gebühren des Frauennachtfahrdienstes von

1. Einzelfahrkarten Mietwagen (s. § 6 des Vertrages / **Anlage 3**) ehemals 4,30 Euro, auf **neu 4,50 Euro**.
2. Die Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen - Einzelfahrkarte Mietwagen- wird von ehemals 1,20 Euro, auf **neu 1,50 Euro** erhöht.
3. Für das Jahr 2018 sind die Kosten in Höhe von ca. 415,-- Euro (Kosten Druck 10.000 Fahrkarten) sowie die durchschnittlich zu erwarteten Mehrkosten von ca. 692,-- Euro für die Bezuschussung bereits im Haushaltsansatz von 6.000,-- Euro enthalten.
4. Die Neuregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Taxiunternehmen wünschen mit Ihren Schreiben vom 11.8.17 & 11.10.17 (**Anlage 2**) eine Vergütung pro Fahrt von bisher 5,50 Euro auf 6,00 Euro. Die letzte Erhöhung fand am 1.3.2014 statt.

Der Wunsch ist gerechtfertigt, da die Kosten für die Unternehmen durch die Einführung des Mindestlohns gestiegen sind.

Im Zuge der Einsparungen im Rahmen des Rettungsschirms wurde 2013 der Haushaltsansatz für die Haushaltsstelle „Frauen-Nachttaxi“ von 8.000€ auf 6.000€ gesenkt.

Im Gespräch mit den Taxiunternehmen wurde folgender Vorschlag erörtert:

- Der Kaufpreis der Einzelfahrkarte Frauennachttaxi wird von bisher 4,30 € auf **4,50 €** erhöht.
- Die Frauen zahlen somit 0,20 € mehr pro Fahrt als bisher.
- Die Stadt Viernheim beteiligt sich, indem sie auf **1,50 €** pro Fahrt (im Vergleich zum derzeitigen Preis von 1,20 €) zuzahlt.

Daraus ergibt sich eine Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen in Höhe von **neu 1,50 €** (ehemals 1,20 €). Pro Jahr ergibt sich dadurch eine Mehrausgabe von ca. 692,-€ plus die Druckkosten von ca. 415€ für die neuen Taxifahrkarten. Unter diesen Bedingungen ist es möglich den Haushaltsansatz von 6.000€ beizubehalten.

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet auch noch etwas Spielraum für „besonderen“ Bedarf (extreme Kälte etc..).

Die Neuregelung kann zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Taxiunternehmen haben dem Vorschlag zugestimmt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 7.11.2017 für diesen Vorschlag ausgesprochen.

Anlage 1

Hochrechnung:

Ausgaben (ohne Drucke) NUR die Taxikarten bei 1€ Zuschuss pro Taxikarte:

<u>Jahr</u>	<u>Fahrten</u>
2010	4.881 (Karten + Euro)
2011	3.215 (Karten + Euro)
2012	2.854 (Karten + Euro)
2013	2.873 (Karten + Euro)
2014	2.619/3.040€ ab 1.3.2014 Zuschuss von 1,20€

Ausgaben (ohne Drucke) NUR die Taxikarten bei 1,20€ Zuschuss pro Taxikarte:

	<u>Jahr</u>	<u>Fahrten/EURO</u>
	2015	2.267/2.720€
	2016	2.033/2.047€
Bis August	2017	1.338/1.605€

Durchschnittswert der letzten 3 Jahre (2014-2016) = 2.306 Karten pro Jahr

Kosten-Zusatz bei Erhöhung:

um 0,30 € = 1,50 € Zuschuss pro Taxikarte für die Stadtverwaltung Viernheim

Insgesamt/Ergebnisrechnung: $2.306 \text{ mal } 0,30 \text{ €} = 692\text{€}$ Zusatzkosten

Hinzu kommen immer Ausgaben für den Druck von Fahrscheinen ca. 415€ pro Jahr.

Insgesamt für die kommenden Jahre (ca.): $2.306\text{€} + 692\text{€} + 415\text{€} = 3.413\text{€}$



06204 4711

Anlage 2
LET'S!
rent a car



TAXI-HERRMANN / Gro-Harlem-Brundtland-Str. 13 / 68519 Viernheim

Magistrat der Stadt Viernheim
z.Hd. Frau Walraven-Bernau
Kettelerstr. 3

68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM
15.08.2017

B

11.08.2017

Preisänderung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Walraven-Bernau,

wir haben zum 01.01.2014 unsere letzte Preisänderung mit Ihnen vorgenommen. Seither sind unsere Kosten enorm gestiegen. Ab dem 01.01.2018 müssen wir pro Fahrt auf 6,50 € kommen, damit unsere Grundkosten gedeckt sind. Ich möchte Sie bitten, sich über eine Aufteilung der Kosten (Fahrgast und Stadtzuschuss) Gedanken zu machen und sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Ihr Verständnis im Voraus vielen Dank.

Jochen Faltermann

Amtgericht
Darmstadt,
Registrierabteilung
Lampertheim
HRA 61378

Taxi Willi Herrmann
Inh. J. Faltermann
Gro-Harlem-Brundtland-Straße 13
68519 Viernheim
Fon.: 06204 / 4711
Fax: 06204 / 913939
info@taxi-herrmann.com
www.taxi-herrmann.com

www.taxi-herrmann.com

06204
4711

Sparkasse Starkenburg
BLZ 509 514 69
Konto-Nr.: 307 65 29

Steuer-Nr.: 11 05 816 00387 57 0206
VSt-ID: DE 178281359

Taxi Adam / Diesel Str. 5 / 68519 Viernheim

Magistrat der Stadt Viernheim
z.Hd. Frau Walraven-Bernau
Kettelerstr. 3

68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM
17.10.2017

B

11.10.2017

Preisänderung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Walraven-Bernau,

durch die Taxitariferhöhung müssen wir unsere Preise anpassen. Ab dem 01.01.2018
möchten wir den städtischen Zuschuss auf € 1,50 erhöhen sowie für die Frauen auf € 4,50.

Über eine positive Nachricht von Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Cezmi Tinaz

Taxi Ringhof / Werner-Heisenberg-Str. 9 / 68519 Viernheim

Magistrat der Stadt Viernheim
z.Hd. Frau Walraven-Bernau
Kettelerstr. 3

68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM
17.10.2017

11.10.2017

Preisänderung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Walraven-Bernau,

durch die Taxitariferhöhung müssen wir unsere Preise anpassen. Ab dem 01.01.2018
möchten wir den städtischen Zuschuss auf € 1,50 erhöhen sowie für die Frauen auf € 4,50.

Über eine positive Nachricht von Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Robey Iakov



Anlage 3

Vertrag

zwischen der Stadt Viernheim, vertreten durch den Magistrat, im Folgenden „**Stadt**“ genannt,

und

der Firma Taxi

vertreten durch Herrn Tinaz
in folgenden „**Firma**“ genannt,

wird zur Einrichtung eines Frauen-Nachtfahrdienstes folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:

Die Stadt Viernheim hält die Durchführung eines Nachtmietwagen-Angebotes für Frauen für eine sinnvolle, flankierende Maßnahme, um die Sicherheit für Frauen und ihre Mobilität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Mit dem städtischen Zuschuß soll signalisiert werden, daß Maßnahmen im Umgang mit der alltäglichen Gewalt gegen Frauen für die Stadt Viernheim wichtige politische Aufgaben sind. Um Mißbrauch zu vermeiden und das Angebot so effektiv wie möglich der Allgemeinheit von Frauen und Mädchen zukommen zu lassen, sollen für die Beförderung folgende Richtlinien gelten:

§ 1

Die *Firma* verpflichtet sich gegenüber der *Stadt*, für Frauen und Mädchen auf deren Anforderung Nachtfahrten mittels Mietwagen auszuführen.

§ 2

Zur Inanspruchnahme des Frauenfahrdienstes sind alle Frauen und Mädchen mit einem Mindestalter von 14 Jahren (vollendetes Lebensjahr) ohne männliche Begleitung berechtigt. Es ist dabei jedoch gestattet, Kinder beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mitzunehmen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

§ 3

Der Frauen-Nachtfahrdienst kann zu folgenden Zeiten in Anspruch genommen werden:

Während der Sommerzeit:	von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Während der Winterzeit:	von 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr

§ 4

Die Beförderung im Frauen-Nachtfahrdienst ist nur innerhalb der Grenzen der Stadt Viernheim zulässig. Wird die Fahrt über die Grenzen der Stadt hinaus fortgesetzt, so entfällt auch die Vergünstigung für den Bereich des Gebietes der Stadt Viernheim.

§ 5

Die Inanspruchnahme des Frauen-Nachtfahrdienstes erfolgt über einen Anruf. Somit kann er auch an den dafür ausgewiesenen Halteplätzen oder durch Anhalten auf der Straße in Anspruch genommen werden. Die *Firma* verpflichtet ihre Fahrer und Fahrerinnen, nach Ankunft an dem gewünschten Fahrziel solange zu warten, bis davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzerinnen ihren Bestimmungsort erreicht haben.

§ 6

Der Fahrpreis für einen Frauen-Nachtmietwagen beträgt einheitlich 4,30 €

§ 7

Einzelfahrkarten für Frauen mit Sozialpass können im Vorverkauf (Ort: Rathausfoyer), für alle anderen im Taxi selbst gelöst werden. Einzelfahrkarten, die im Mietwagen gelöst werden, kosten pauschal und für alle verbindlich 1,20 €

§ 8

Für den Fahrpreis sind die Einzelfahrkarten dem Fahrer/der Fahrerin auszuhändigen.

§ 9

Im Rahmen des Frauen-Nachtfahrdienstes ist nur noch der Transport von EINER Frau möglich. Steigen mehrere Frauen in ein Taxi ein, muß dann eine normale Taxifahrt – jeweils – nach dem Stand des Taxameters gezahlt werden.

§ 10

Die Abrechnung zwischen *Stadt* und der *Firma* für die durchgeführten Fahrten erfolgt monatlich.

Die Stadt erstattet der *Firma* dabei auf der Grundlage der eingereichten Fahrausweise den vereinbarten Fahrpreis. Soweit es sich um Fahrausweise handelt, die im Mietwagen erworben worden sind, wird von den angefallenen Fahrkosten der entsprechende Betrag in Abzug gebracht.

§ 11

Jedem eingereichten Fahrausweis sind folgende Angaben beizufügen:

- Wagennummer, Name der Firma
- Datum und Uhrzeit der Fahrt
- Abfahrtsort, Zielort, Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin
- Unterschrift des Fahrgastes

Diese Angaben müssen leserlich sein. Sie dienen der Kontrolle durch die Stadt Viernheim. Die Unternehmen, die diese Fahrten durchführen, müssen bei Vertragsunterzeichnung einer möglichen Kontrolle zustimmen.

§ 12

Der Vertrag beginnt am DATUM.

Die Vertragsdauer beträgt 1 Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht bis zum jeweiligen 31.10. gekündigt wird.

Beide Parteien steht auch ein Recht zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund zu.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn unvollständige oder falsche Abrechnungen über die Inanspruchnahme bzw. die Fahrten des Frauen-Mietwagendienstes durch die *Firma* vorgelegt werden.

Ein weiterer wichtiger Grund liegt vor, wenn die Haushaltsmittel der Stadt für den Frauen-Nachtfahrdienst erschöpft sind.

Schlußbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Rechtswirksamkeit.

Viernheim, den DATUM

Unternehmen:

Der Magistrat der Stadt Viernheim:

Bürgermeister

(Unterschrift/Stempel)

Stadtrat

TOP:

Viernheim, den 06.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-141-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.11.2017	

Beschlussvorlage

Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,50 € auf 1,47 €/m³ und der Niederschlagsgebühr von 0,82 € auf 0,78 €/m² befestigte Fläche zum 01.01.2018 laut beigefügten 2. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nach § 10 KAG ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Kosten der Einrichtung durch das erzielte Gebührenaufkommen überschritten werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen und gegebenenfalls an den Gebührenzahler durch Senkung der Gebühren weiterzugeben.

Im Bereich der Stadtentwässerung besteht aus dem Jahr 2013 noch ein Überschuss in Höhe von 64.791 €, der aufgrund der vorherigen Gesetzeslage keiner Abwasserart zugeordnet werden kann. Eine Auflösung dieses Sonderposten muss in 2018 erfolgen. Im Jahr 2014 wurde für die Niederschlagsgebühr ein Überschuss in Höhe von 233.450 € erzielt und ein Sonderposten gebildet. Dieser muss spätestens im Jahr 2019 aufgelöst werden.

Die Hochrechnung für das Jahr 2017 hat ergeben, dass derzeit mit keinem Fehlbetrag zu rechnen ist. Ein Ausgleich des Gebührenhaushalts durch die Entnahme aus Sonderposten kann derzeit ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die beiden vorgenannten Sonderposten in Höhe von 64.791 € und 233.450 € zusammen aufzulösen und eine Reduzierung der Gebühren wie folgt vorzunehmen:

Schmutzwassergebühr von 1,50 €/m³ auf 1,47 €/m³
 Niederschlagsgebühr von 0,82 €/m² auf 0,78 €/m²

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde die Entnahme der Sonderposten bereits eingeplant.

Im Jahr 2014 und 2015 wurden ebenfalls Überschüsse erzielt. Die Höhe der Sonderposten würde nach Abzug der zuvor beschriebenen Entnahmen derzeit folgenden Stand ausweisen.

	2015 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2015	2016 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2016
Schmutzwassergebühren	205.712,00	205.712,00	234.524,00	440.236,00
Auflösung spätestens	2020		2021	
Niederschlagsgebühren	261.151,00	261.151,00	214.596,00	475.747,00
Auflösung spätestens	2020		2021	

Diese Sonderposten sollen gegebenenfalls bei einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts in den nächsten Jahren herangezogen werden und dienen somit als Puffer. Eine Unterdeckung, die über den städtischen Haushalt aufgefangen wird, akzeptiert die Kommunalaufsicht nicht.

Der Magistrat beschäftigt sich am 07.11.2017 mit der Angelegenheit. Das Beratungsergebnis wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben.

2. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Viernheim vom 27.02.2015

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in der Sitzung am folgende 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.02.2015 beschlossen:

Artikel 1

In § 25 „Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser“ wird in Absatz 1 2. Halbsatz der bisherige Betrag von „0,82 €“ ersetzt durch „0,78 €“.

Artikel 2

In § 27 „Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser“ wird in Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 4 der bisherige Betrag von „1,50 €“ ersetzt durch „1,47 €“.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Viernheim, den
Der Magistrat

Bürgermeister